

# VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

---

**Jahrgang 2024**

**Ausgegeben am 03.09.2024**

---

**4. Verordnung**

**Hegeschauverordnung der Bezirkshauptmannschaft  
Amstetten für den Hegering Enns-Donauwinkel für das  
Jagdjahr 2024**

---

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat am 03.09.2024 aufgrund des § 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 i.V.m. §§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl 6500/1, verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, mit der die Durchführung der öffentlichen Hegeschau zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2024 für den Hegering 7 Enns-Donauwinkel verordnet wird.

## § 1

Die Erleger/Erlegerinnen der der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücke - ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die Trophäen und/oder andere zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Wildstücke, die sie im Jagdjahr 2024 im Verwaltungsbezirk Amstetten erlegt haben, bei der vom NÖ Landesjagdverband veranstalteten, unter § 2 genannten Hegeschau jenes Hegeringes vorzulegen, in dem das Jagdgebiet, in dem sie den Abschuss getätigt haben, einliegt.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, muss darüber hinaus der linke Unterkieferast vorgelegt werden.

Bei Rotwildhirschen der Altersklasse I und II ist die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger/von der Erlegerin mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die nach der ordnungsgemäßen Prüfung durch den Trophäenrichter/die Trophäenrichterin sofort ins Ausland verbracht wurden, müssen die Trophäenanhänger vorgelegt werden.

## § 2

Die Hegeschau findet am 20.10.2024 um 14 Uhr im Gasthaus Braml, Vestenthal 2, 4431 Haidershofen, statt. Die Trophäenlieferung erfolgt am 18.10.2024 ab 18.00 Uhr.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft und nach der Beendigung der Hegeschau außer Kraft.

**Hinweis:**

Wer trotz Verpflichtung die Trophäen nicht oder nur mangelhaft vorlegt, macht sich strafbar.

**Für die Bezirkshauptfrau**

**Mag. Nikolaus Seitschek**

